

DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 23 ab Samstag, 17. Oktober 2020 bundesweit. Verkaufspreis 50 Cent mit Verwendungszweck »Crowdfunding« bitte an KDW e.V./Lenz IBAN GB77 REVO 0099 7016 8700 94
Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

SIE LÜGEN WIE GEDRUCKT.

WIR DRUCKEN, WESHALB SIE LÜGEN.

Beim Thema Covid-19 ist die Schulmedizin eindeutig: Corona ist keine tödliche Seuche, nicht neuartig und wird auch nicht auf ungewöhnlichen Wegen übertragen (Seite 3). Außer »den Bildern von Bergamo« (Seite 2) ist am Virus nichts Furchterregendes: Dieses

Wissen ist seit Mitte März 2020 aus allgemein zugänglichen Quellen verfügbar. Weltweit fanden Demonstrationen gegen die Corona-Diktatur statt (Seite 5) – und für den Erhalt erreichter demokratischer Grundrechte (Seite 8), darunter die Berliner Millio-

nendemos mit Kapazitäten wie Robert F. Kennedy und Friederike Pfeiffer-de Bruin (Seite 2). Statt der Machtergreifung durch Internet-Oligarchen, Pharmalobbyisten, Überwachungs- und Impfstoffpropagandisten wollen sie ein Ende des grundgesetzwidrigen

Ausnahmestandes, eine Verfassungserneuerung mit Volksabstimmungen über alle grundlegenden Fragen und eine basisdemokratische Wirtschaftsrahmengesetzgebung. Denn Corona überlagert nur den Zusammenbruch des Finanzsystems (Seite 6).

Corona: »Totalitärster Apparat der Geschichte«

DW-INTERVIEW mit Professor Giorgio Agamben, weltführender Wissenschaftler für den Ausnahmezustand

Als im März 2020 das Notstandsregime ausgerufen wurde, trat in Deutschland das Widerstandsrecht nach Artikel 20 des Grundgesetzes in Kraft. Einer der wenigen mutigen Universitätsprofessoren war der berühmte italienische Philosoph Giorgio Agamben. Er hatte frühzeitig gewarnt.

DW: Was ist so gefährlich am Notstandsregime?

Giorgio Agamben: Das bio-hygienische Regime ist der funktionstüchtigste und totalitärste Apparat, den die westliche Geschichte jemals hervorgebracht hat. Wenn die Gesundheit auf dem Spiel steht, scheinen die Menschen umstandslos Einschränkungen ihrer Freiheit hinzunehmen, die sie sonst überhaupt nicht toleriert hätten. Nicht einmal während der beiden Weltkriege

oder in faschistischen Diktaturen. Genau dieses Szenario hat bereits 2005 die WHO, eine Organisation, die aktiv gegen die Freiheit der Menschen arbeitet, der Staatengemeinschaft vorgeschlagen.

Freie Bürger, Mittelstand und Arbeiterschaft werden vom Corona-Regime nicht mehr gebraucht?

Die Große Transformation, die gerade vollzogen wird, bedeutet schlicht und einfach das Ende der bürgerlichen Demokratien, mit ihren Grundrechten und Verfassungen. Diese werden durch Paradigmen ersetzt, die wir nur erraten oder erahnen können. Fest steht, dass das Rechtsinstrument dieser Großen Transformation nicht eine neue Rechtsordnung ist, sondern der Ausnahmezustand: die schlichte Auflösung der konstitutionellen Freiheiten.

Ein Rückfall und kein Fortschritt?

Das bringt in Erinnerung, was in Deutschland 1933 geschah, als Hitler, ohne die Verfassung aufzuheben, den Ausnahmezustand ausrief, welcher über zwölf Jahre andauerte. Aber während dies im nazistischen Deutschland die Erschaffung einer totalitären politischen Ideologie beinhaltete, setzt sich die Transformation, die wir erleben, mithilfe von reinem gesundheitlichen Terror durch.

Ist Gesundheit denn nichts Gutes?

Was in einer bürgerlichen Demokratie ein Recht auf Gesundheit war, ist auf den Kopf gestellt und eine juristische Verpflichtung geworden, der um jeden Preis nachzukommen ist. Man kann Bio-Sicherheit als jenen Herrschaftsapparat benennen, der aus der Verbindung von Ausnahmezustand und Gesundheitsterror entsteht. Und wir dürfen nicht vergessen, dass das ausführende Organ dieses neuen Regimes die digitale Technologie ist, die das »social distancing« ermöglicht – das neue tyrannische Paradigma menschlicher Beziehungen.

Warum verhalten sich so viele Akademiker in dieser Krise passiv oder schlagen sich gar auf die Seite des Corona-Regimes?

Angst und die Unmöglichkeit zu denken, welche aus der Angst herrührt, ist gewiss die erste Antwort. Und Angst zeigt auch, dass unsere Gesellschaft die Erfahrung der unteilbaren Einheit von biologischem und geistigen Leben verloren hat und anscheinend nur noch an das nackte Überleben glaubt. Aber ich glaube, dass Passivität und stillschweigende Einwilligung immer genau dann aufkommen, wenn die Menschen wahrnehmen, dass sich ein neues Regime der Gesellschaft aufdrückt.

Eine Überwältigung?

Sie müssen sich vor Augen führen, wie erschütternd es für die Menschen war, die die Errichtung des Faschismus miterlebten. Zu sehen wie die Menschen,

die sie kannten, sich sofort anpassten und sich einfügten und so taten, als ob es normal wäre, den römischen Gruß zu machen oder »Heil Hitler!« zu rufen in der gleichen Weise, wie sie jetzt die Alltagsmasken tragen. Aber genau das, was die Wirksamkeit des Bio-Sicherheits-Regimes ausmacht, ist auch seine Schwäche. Die Verbreitung des Hygieneterrors benötigt die absolute Duldung der Medien, was nicht so einfach unendlich aufrechtzuerhalten ist. Die medizinische Religion hat, wie alle Religionen, seine Häresien und Andersdenkenden. Es sind bereits viele Stimmen von Autoritäten, die die Wirklichkeit und die Schwere der Epidemie in Frage stellen, was an den Zahlen der Regierung liegt, die einfach keine wissenschaftliche Konsistenz haben.

Der gewollte Crash?

Seit vielen Jahren erleben wir den fortschreitenden Verlust von Legitimität der institutionellen Gewalten, den sie nur in Schranken halten konnten mithilfe von unaufhörlichen Ausnahmezuständen und dem Bedürfnis nach Sicherheit, den diese hervorriefen. Wie lange kann der aktuelle Ausnahmezustand aufrechterhalten werden? Nun, es steht fest, dass neue Formen des Widerstands für diejenigen notwendig sind, die nicht aufgeben, auf eine zukünftige Politik hinzudenken, welche weder die Form der bürgerlichen Demokratien hat, noch die Form der bio-hygienischen Willkürherrschaft, die derzeit deren Platz einnimmt.

Die Fragen stellten Anselm Lenz und Hendrik Sodenkamp.

Von Beginn an Schutzpatron dieser Zeitung: Giorgio Agamben lehrt in Paris, Zürich und Venedig. Ein Interview mit ihm im SPIEGEL vom April 2020 wurde absichtlich verfälscht. Die Nachrichtenilustrierte war zuvor vom Computer-Tycoon und Impfguru Bill Gates bestochen worden.

Foto: DW



NICHTOHNEUNS.DE

PREISTRÄGERIN PFEIFFER-DE BRUIN

LAUDATIO Preis der Republik geht
an **Demokratin der Stunde**
von Sophia-Maria Antonulas



»**L**ustvoll, ruhig und mit Weitblick – so erlebt man Friederike Pfeiffer-de Bruin bei ihren Reden. Ob in Berlin, München oder Konstanz am Bodensee – sie inspiriert ihre Zuhörer mit genau der richtigen Menge an Worten, die auch noch lange nachklingen. Und selbst bei eindringlichen Ansprachen peitscht sie die Menge nicht unnötig auf.

Die gelernte Doula/Hebamme wandelt ihr Entsetzen über die Einschränkungen der Grundrechte in effektive Taten um. Der zündende Moment für sie war, als Menschen in Pflegeheimen als »Kollateralschäden« bezeichnet wurden. So hält sie seit März in Oldenburg Mahnwachen für die Menschenwürde, ist bei den Klagepaten aktiv und gründete Querdenken 441. Sie schreibt auch Politikerinnen und Politiker an – meist ohne Reaktion. In ihrem Beruf vermittelt sie Wissen und erinnert Frauen daran, dass sie aus eigener Kraft Kinder auf die Welt bringen können. Und um Ermutigung und Eigenverantwortung geht es ihr auch in der Demokratiebewegung. Sie hört zu und klärt auf, will etwas gegen die Angst unternehmen. Ihre Devise ist, Bündnisse zu schmieden und Ideen einfach selbst umzusetzen, anstatt darauf zu warten, dass andere unsere Probleme lösen.

Für Pfeiffer-de Bruin ist es sehr wichtig, auch diejenigen zu erreichen, die im Lockdown häusliche Gewalt, Vergewaltigungen und krasse Unterdrückung erlebt haben und dadurch noch mehr traumatisiert sind als der Rest der Gesellschaft. Sie ruft daher dazu auf, aktiv zu werden, auf die Nachbarn zuzugehen und zu reden. Dennoch hat sie ihren Humor nicht verloren. So ging sie bei einem Auftritt mit den folgenden Worten auf Störenfriede ein: »Das ist die Antifa, die haben Angst, dass wir uns hier radikalisieren. Ich finde es toll, dass die hier auch einen Beitrag leisten.«

Für ihre klaren, mutigen Entscheidungen und den unermüdeten Aufruf zur Eigenverantwortung überreichen wir FRIEDERIKE PFEIFFER-DE BRUIN den Preis der Republik. Diese Auszeichnung wird seit 27. Juni 2020 verliehen vom Trägerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebesen, Christine Lambrecht, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke.



Zum Geleit EIN DEMOKRATISCHER GRUß!

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion der Wochenzeitung Demokratischer Widerstand (DW) in Berlin. Wir sind unabhängig von Parteien, Konzernen und anderen korrumpierten Strukturen. Crowdfundingfinanziert und professionell. Wir stehen der Demokratiebewegung um nichtohneuns.de und Querdenken nahe. Dank der vielen einzelnen kleinen und mittleren Spenden* können wir jede Woche diese gedruckte Zeitung sicherstellen und in der gesamten Republik verbreiten. Wir sind parteilose liberal eingestellte Menschen. MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Händler, Unternehmer, Mütter und Väter, Alte und Junge vielerlei Hintergründe. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns das gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam mit allen feiern, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die die Verfassung gebrochen und sich mit Verordnungen totalitär ermächtigt hat. Deshalb führen wir die Debatte um eine neue Verfassung an.

WARUM GIBT ES DIESE WOCHENZEITUNG JETZT ZUM 23. MAL?

Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Print-Exemplaren (und weit darüber) sowie als E-Paper und Online-Ausgabe unter demokratischerwiderstand.de?

Ganz einfach!

Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und, ja, auch Einigkeit und Recht und Freiheit. Wir sind der Ansicht, dass zu viele Menschen der Gleichschaltung der Berufspolitik und der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition im Jahr 2020!

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus, der auch ohne Ausgangssperre stattgefunden hätte, projiziert das verfassungsbrüchige Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben. Wir erleben unter dem Stichwort »Corona« den Versuch einer terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits im März 2020 das Leben genommen. Ungezählte Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen – sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt und beschlossen wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. – Die DW-Redaktion

* Spenden mit Verwendungszweck »Vereinspende« gern an KDW/Lenz, IBAN GB77 REVO 0099 7016 8700 94.



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN! UN SALUT DEMOCRATIQUE DE BERLIN! BERLIN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so called Grundgesetz. We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. – Please take into consideration; the current German government and the EU are not that what the may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you. – Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

»Liebe Demokratinnen und Demokraten!«

Aus dem aktuellen Newsletter Nr. 109 der Demokratiebewegung nichtohneuns.de: »Wer in den letzten Wochen Hoffnungen hatte, dass sich durch vereinzelt auftauchende Kritik in den großen Medienbetrieben die Corona-Linie des Regimes lockern würde, wurde am Mittwoch enttäuscht.

Es trafen sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer bei einer Audienz Angela Merkels im Bundeskanzleramt und beschlossen »erste Maßnahmen« für den Herbst und Winter. Was ab jetzt kommt, wird wohl noch schlimmer werden, als alles, was wir bis jetzt erfahren mussten. Zu nichts sind sich Michael Müller (SPD), Markus Söder (CSU) und Angela Merker (CDU) zu schade. Auf ihrer Pressekonferenz benutzten sie die verfälschenden Panikbilder, welche seit Beginn der Corona-Lüge an die Wand gemalt wurden: Massengräber auf einer Insel vor New York und die »Bilder von Bergamo«. Das Ausland soll mal wieder kurz vor dem Kollaps sein. Und da ist es wieder, das ewige Merkelmantra: »Ihr habt es ja noch so gut.« Wobei das »noch« eine Drohung ist. Zur Erinnerung: Noch vor wenigen Tagen sendete die ARD höchstselbst, dass die Intensivstationen leer sind. Eine Knappheit an Beatmungsgeräten gab es zu keinem Zeitpunkt dieses Jahres. Es gibt keine Übersterblichkeit, nirgends.

WAS BESCHLOSSEN WURDE

Schon ab einer Zahl von 35 positiv Getesteten auf 100.000 Einwohner gilt ein verschärfter Maskenzwang in der Öffentlichkeit im Freien. Ab einer Zahl von 50 positiv Getesteten auf 100.000 Einwohner gibt es dann eine Sperrstunde ab 23 Uhr für Geschäfte, Ausschank- und Alkoholkverbot sowie strenge Kontaktbeschränkungen. In privaten Räumen (Unverletzlichkeit der Wohnung) dürfen sich nur noch maximal zehn Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Das war es dann mit Familienfeiern von jedem, der kein Einzelkind ist. Freundschaftskreise? Vorbei. – Die bürgerlichen Grundrechte sind eingeführt worden, damit kein Herrscher mehr in den privaten Bereich eindringen kann. »Der private Bereich ist unkontrollierbar«, so Michael Müller (SPD). Ja, genau! Das ist die klassische Definition von »privat«. Seit der ersten Demonstration am 28. März 2020 hat man uns dafür lächerlich gemacht, dass wir auf die unveräußerlichen, bürgerlichen Grundrechte und die Gewaltenteilung bestanden haben. Es sind wirklich nur wir, die den Weg in die Barbarei aufhalten wollen und können. Eine Gesellschaft ohne Demokratie, Gewaltenteilung und Grundrechte wird mit uns nicht zu machen sein.« nichtohneuns.de



Wanderung: Diese »Banken« haben der DW-Red. Konten gekündigt oder verweigert. Jeweils ohne Angabe von Gründen.
Montage: DW

»**MASKENBEFREIUNG DARF NICHT ANGEZWEIFELT WERDEN**«

INTERVIEW mit Dr. Paul Brandenburg, Facharzt für Allgemeinmedizin und Notfallmedizin sowie promovierter Immunologe

DW: In Deutschland gilt eine Maskenpflicht im ÖPNV und in jeglichen Räumlichkeiten des öffentlichen Lebens – beispielsweise für Läden, Gastronomie, Hotels, Post, Schulgebäude, kulturelle Einrichtungen, Berliner Büro- und Verwaltungsgebäude. Müssen Menschen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind, den MitarbeiterInnen ihr Attest vorzeigen?

Dr. Brandenburg: Nein. Ein Attest enthält persönliche Gesundheitsdaten und unterliegt dem Datenschutz. Die Kontrolle ist daher ausschließlich Vollzugsbeamten vorbehalten. Das heißt: Nur die Polizei und das Ordnungsamt dürfen die Atteste kontrollieren.

Dennoch setzen sich viele MitarbeiterInnen darüber hinweg und verlangen die Vorlage eines Attests. Anderenfalls verweigern sie ihren KundInnen den Zutritt. Dabei berufen sie sich mitunter auf ihr Hausrecht. Was sagen Sie dazu?

Damit überschreiten sie eindeutig ihre Befugnis, auch wenn ihnen das selbst nicht bewusst sein sollte. Wenn MitarbeiterInnen die mündliche Zusicherung einer Maskenbefreiung anzweifeln, dürfen sie nur die Polizei rufen, um die Atteste einzusehen. Sie dürfen es nicht selbst tun.

Wie erklären Sie sich, dass dennoch immer mehr MitarbeiterInnen von öffentlichen Einrichtungen die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen und bei Verweigerung den Zutritt verwehren?

Diese Menschen haben offenbar Angst und verfallen in einen voreiligen Gehorsam, der jedoch gegen jegliches Demokratie- und Rechtsverständnis verstößt. Das ist beängstigend und man muss sich dagegen wehren.

Neuerdings soll in einigen Großstädten sogar eine Maskenpflicht unter freiem Himmel durchgesetzt werden, so in Frankfurt, Köln und Hamburg auf belebten öffentlichen Plätzen und Einkaufsstraßen, in Berlin bei Versammlungen im Freien mit über 100 TeilnehmerInnen. Bei einer Versammlung in Berlin am 11. Oktober wurden TeilnehmerInnen, die von der Maskenpflicht befreit

sind, von der Polizei abgeführt, da die Beamten die Echtheit der ärztlichen Atteste anzweifelten. Darf die Polizei die Echtheit eines Attests anzweifeln?

Nein, das ist eine Katastrophe. Die Beamten dürfen das Attest zwar einsehen, aber es liegt nicht im Ermessen eines Polizisten oder Ordnungsamtsmitarbeiters, sich über ein ärztliches Gesundheitszeugnis hinwegzusetzen.

Der Vorwurf der Polizisten lautet, dass die Atteste gefälscht sein könnten. Gibt es denn amtliche Vorgaben, wie ein Attest auszusehen hat und was es beinhalten muss?

Absolut nicht. Ein Attest muss natürlich auf einer medizinisch korrekten Begutachtung beruhen und den Tatsachen entsprechen, aber es gibt keine formale gesetzliche Vorgabe, wie ein Attest auszusehen hat. Jeder Arzt verwendet eigene Formulare und Formulierungen. Ein Attest muss weder einen Stempel enthalten, noch eine Diagnose. Im Gegenteil: Eine Diagnose unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht, und das gilt auch für die Befreiung von der Maskenpflicht. Keine Verordnung kann die Ärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Darüber hinaus steht auch nicht im Gesetz, dass ein Attest im Original vorgelegt werden muss. Auch eine Kopie ist daher ausreichend.

Wie will die Polizei dann überhaupt die Echtheit der Atteste überprüfen?

Keine Ahnung (lacht). Das ist nicht das Problem des Patienten, nicht der Ärzte und auch nicht des einzelnen Polizisten. Ein Attest gilt.

Die Fragen stellte Casey Koneth.

Dr. Paul Brandenburg promovierte 2008 an der Berliner Charité auf dem Gebiet der Transplantationsimmunologie. Er ist Vorstandsmitglied des Spitzenverbandes Digitale Gesundheitsversorgung e.V. sowie Autor des 2013 erschienenen Sachbuches »Kliniken und Nebenwirkungen – Überleben in Deutschlands Krankenhäusern«.



+++**MELDUNG**+++

Neofaschistischer Aufruf zur Denunziation: Die Stadt Essen stellt auf ihrer Internetseite ein Formular zum »Melden eines Verstoßes gegen die Coronaschutz-Verordnung« bereit, kurzum: zum Denunzieren von MitbürgerInnen. Die Art des Verstoßes kann dort vom Denunzianten ganz einfach angeklickt und anonym gemeldet werden, darunter auch der Verstoß gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika – vor allem in Mexiko – berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung, bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, das uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermäßiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

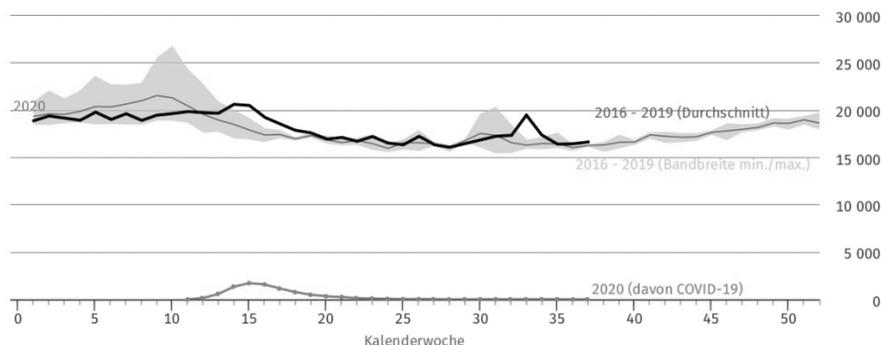
POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Maßnahmen übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismäßigkeit. Die Einschränkung beziehungsweise Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Ausbeugung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.

»**Wäre uns der Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle**«
 Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik Bonn

»**Hätten wir nichts von diesem neuen Virus da draußen gewusst und hätten wir keine Menschen mit PCR getestet, wäre uns die Anzahl der Gesamt-Todesfälle durch grippale Infekte in diesem Jahr nicht ungewöhnlich erschienen.**«
 Prof. John Ioannidis, Professor für Epidemiologie und Bevölkerungsgesundheit, Stanford Universität, USA

»**Dieser Crash ist gewollt**«
 Dirk Müller, Finanzexperte

Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland



Quellen: Sterbefallzahlen insgesamt: Statistisches Bundesamt, COVID-19-Todesfälle: Robert Koch-Institut
 © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die obenstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit.

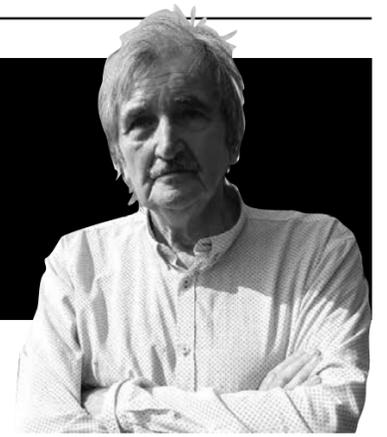
Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menscheitsbrohlich –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

250 Expertenstimmen zu Corona: NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

DAS SCHWEIGEN DER LÄMMER? (Teil 2)

Zum Versagen der Klugscheißer in der geistigen Situation der Zeit
von Werner Köhne



Was zeichnete einst den klassischen Intellektuellen aus – was ist aus ihm heute geworden? Es sind Bilder und Vorstellungen, die zu Bildern werden, die hier weiterhelfen. Der klassische Intellektuelle hatte sein Vorbild bekanntlich in Émile Zola im Rahmen der Dreyfus-Affaire.

Mir kommt indes ein anderes Bild in den Sinn, genauer gesagt ein Foto, das seine ganze Wirkung erst entfaltet in einer fototechnisch bewusst vorgenommenen Stilisierung: Darauf sehen wir in brauner Tönung den Schriftsteller Heinrich Böll inmitten einer Schar von Mitdemonstranten in Mutlangen, wo er mit Aufrüstungsgegnern quasi darauf wartet, dass die Polizei ihn wegschleppt.

Das tat diese dann allerdings nicht. Oder ein anderes Foto: Darauf sieht man Alexander Kluge, wie er mit dem Soziologen Oskar Negt zusammen an einem Tisch sitzt – und beide an einem Werk schreiben mit dem Titel »Geschichte und Eigensinn«. Sie wirken auf dem Bild wie zwei zukunftsfrohe Handwerker des Geistes, denen man abnehmen könnte, dass sie an konkreten Utopien basteln.

Das dritte Bild liefert uns die Uckermark, wo ein publikumsscheuer und aller intellektuellen Moderne feindselig gegenüberstehender Botho Strauss an einer Remythisierung der Welt werkelt. Ist die Zeit dieser sendungsbewussten Bastler-Intellektuellen vorbei? Was ist aus ihnen geworden. Wer folgte ihnen? Ein Richard David Precht? Eine Carolin Kebekus? Eine Svenja Flassboehler? Ein Kabarettist wie Max Uthoff gar?

DIE MEDIEN UND DIE INTELLEKTUELLEN

Klaus Theweleit schrieb schon vor fast vierzig Jahren in seinem »Buch der Könige«, wie das damals noch harmlos auftretende Medium Fernsehen einen Schriftsteller und klassischen Intellektuellen wie Elias Canetti allein durch ein Interview regelrecht zerstörte. Gegen einen versierten Moderator bekommt er in diesem Medium keinen Stich. Er sollte sich also heraushalten aus dem Moloch Medien.

Was aber passiert heute, wo die modernen Medien auf vielfältige Weise das Leben der ihnen zuarbeitenden Intellektuellen prägen – die Freelancer, Anbieter und ausführenden Kräfte einer Programmatik und eines Formats? Sie treffen auf Redakteure, die sich ja als intellektuelle Mittler und Verbreiter verstehen. Gerade deren Stellung, ja Schicksal, steht hier zur Debatte. Was geschieht da, wo das Programm gemacht, Ziele abgesteckt werden?

Nur einige Skizzen und Impressionen dazu. Es herrscht auf den Fluren inzwischen eine Kultur des mulmigen

Gefühls der geduckten Haltung. Neue steile Hierarchien läuten das Ende des klassischen Redakteurs ein; der trat früher auch als ein unabhängiger Geist auf, war oftmals selbst Schriftsteller und Autor und ließ sich nicht von oben dreinreden. Heute dringen Manager und Technokraten in diese Hierarchie ein, oftmals gar Juristen, die den Fluss des Geistes ins Stocken bringen. Intellektuelle Substanz ist hier schwer auszumachen, wo hier von Funktionären bis in die Ästhetik hineindirigiert wird.

Etwas tritt hinzu, was besonders schmerzt. Zur Topografie der Intellektuellen zählt heute nicht mehr die Universität, obwohl doch heute die zehnfache Anzahl von Studenten den Campus durchhetzen. Von dort kommt an Impulsen nichts mehr, kein diskursiver Output. Wohl aber haben sich zahlreiche gefrustete Dozenten zu Autoren und außeruniversitären Einzelkämpfern gewandelt. Sie schreiben Bücher, sind dabei aber auch dem medial-journalistischen Druck ausgesetzt. So verliert der Geist immer mehr seine Vielfalt und richtet sich nach dem Markt aus. Ein geradezu wildes Treiben herrscht hingegen da, wo die Lebensläufe der mediatisierten Intellektuellen ihre Duftmarken setzen. Da wechselt der TAZ-Autor plötzlich zur WELT und der von der BILD zum Spiegel. Anything goes. Die Grenzen zwischen den Überzeugungen schwinden.

DER MENSCH: DER GEFÄHRLICHSTE FRAME

Medien suchen nach erfolversprechenden Frames, Rahmen, die auch den Freelancer angehen. Aber Vorsicht: Der erfolgreichste Frame im Bereich der Medien und ihrer intellektuellen Zulieferer ist heute der Begriff Mensch. Wer den Menschen anruft, will ihn als Zeugen einer universellen Moral und global in Haftung nehmen und ihn gleichzeitig, wie es heute heißt: Wie ein Kind an die Hand nehmen und abholen. Man lese dazu Nietzsche.

Wer sich in diese Rollen fügt, braucht keinen nennenswerten Gegenwind zu fürchten. Früher hat man die Leute als Fernsehzuschauer angesprochen. Heute regiert dagegen ein tönernes Gemenschel, das sich selbst im Bereich der Ökonomie durchsetzt: Im Stakeholder, dem vermeintlichen Teilhaber, der nun als vielgestaltiger Zulieferer für das Ziel kämpft, das indes immer den Vorrang hat: Machtsicherung und Profitmaximierung.

SKIZZENHAFTE ÜBERLEGUNGEN ZU EINEM TIEFENPSYCHOLOGISCHEN ANSATZ

Es scheint zur Zeit, als ob beide, der Medienarbeiter und der Intellektuelle, verbunden sind. Nicht im Intellekt, aber in der Angst. Was indes die Sache für den Intellektuellen schwieriger gestaltet: Er muss gegen bessere Einsicht an Positi-

onen festhalten, die ihn wütend gegen sich selbst machen; eine Wut, der er begegnen will, indem er sie in Hass verwandelt und gegen andere richtet – vor allem gegen die, die ihm gegenüber die systemisch verordnete Wahrheit in Frage stellen – und sich darob eine Freiheit erlauben, die man selbst verspielt hat.

Es muss ja wie Hohn klingen, wenn der nette Nana im Duett mit Demonstranten die Begriffe Friede, Freiheit als sound-geladene Losungen vorgibt. Sicher, das ist naiv, aber es stört nicht. Und auch das peinigt die wunde intellektuelle Seele: Wenn ich schon Maske trage (weniger aus Überzeugung, mehr aus infantilem Trotz), dann soll auch der Freigeist daran leiden – und möglichst noch mehr.

Ähnliches hatte Sigmund Freud in seinen Theorien vom Narzissmus und dem Doppelgänger zum Thema gemacht. Es handelt sich um eine Projektion, die auch Rimbauds berühmter Satz anspricht: »Ich – das ist ein anderer.« Diese Schizophrenie deutet die heutige Situation recht plastisch: Der Intellektuelle schweigt – weil er das Andere seiner selbst nicht preisgeben möchte. Es würde ihm schlicht sein Weltbild, ja seine Identität niederreißen.

EIN LETZTER TANGO – EIN ANGEBOT

Im fünfzehnten Jahrhundert gibt der Maler Bernd Notke eindrucksvolle Darstellungen vom Totentanz. Da bilden sie Hand in Hand einen bewegten Kreis: die Lebenden und ein in unterschiedlichen Gestalten auftretender Tod. Bischof, Kaiser, Bauer, Edelräulein, Priester, Bettler: Der Todesreigen betrifft sie allesamt. Dabei ist es der Tod, der den Tanz antreibt, mit sehnig wirkenden, beinahe ausgelassenen Bewegungen. Hingegen wirken die Menschen seltsam starr, wie gefangen in ihren Rollen, von der Erkenntnis gelähmt: Das Spiel ist aus, ja die ihnen anhängenden Insignien ihrer gesellschaftlichen Stellung und Geltung – Insignien ihrer Macht – versteifen noch mehr ihre Präsenz. Vital erscheint der Tod, maskenhaft erstarrt die menschlichen Rollenträger.

Wer heute in die maskierten Gesichter der Coronageduckten blickt, sieht sprichwörtlich in erstarrte Augenpaare. Sie legen Zeugnis ab von einer wahnhaften Verengung des Lebens, die sich bekanntlich auf dieses eine Diktat beruft: An erster Stelle steht die Lebenserhaltung. Ein Prinzip, so lebensfeindlich wie abstrakt. Es wird indes umgedeutet in ein Lebenselixier. Das Einzige, so hat man heute manchmal den Eindruck.

Es verursacht eine innere Leere und erschöpft sich in Maßnahmen. All dies erinnert an Kafka, an Brecht, und Huxley. Dies wäre die Stunde der Intellektuellen.

So ist es, möchte man redaktionell anmerken. Und diese Zeitung doch einmal feiern.

Dr. Werner Köhne war zunächst Altenpfleger, wurde dann zum promovierten Philosophen und ARTE-Filmemacher. Demnächst erscheint sein Buch »Notationes ad memoriam mortis« bei Passagen in Wien.

ALLE GEGEN EINEN

...für die »tolerante Gesellschaft«
von Hendrik Sodenkamp

Attila-Hildmann-Verfolgung: Die Westberliner Theaterszene findet ihre ganz eigene Antwort auf die grundrechtsfreien Zustände und die Aufhebung der Kunstfreiheit.

Die Schaubühne Berlin, das Renaissance-Theater, die Komödie am Ku'damm im Schiller-Theater, die Berliner Festspiele, das Deutsch-Jüdische Theater und die Deutsche Oper solidarisieren sich gegen den veganen Gastwirt und Oppositionellen Attila Hildmann. Die Kunsttempel mit Subventionen um die 100 Millionen Euro und über 1.000 Mitarbeitern wagen es, den Kampf gegen den Kochbuchautor um die Köpfe und Herzen der Menschen aufzunehmen. In einer »Nachbarschaftsinitiative«. Soviel politische Courage muss sein. Soviel Kunst muss sein. Auf einer »Demonstration« am 9.10., die die Vertreibung der Snackbar Hildmanns aus Charlottenburg zum Ziel hatte, kamen dann um die 100 Abonnenten zusammen. Im Anschluss an eine Rede des Bezirksbürgermeisters Reinhard Naumann (SPD) sangen sie Lieder des regierungskritischen Sängers Rio Reiser, deren Texte sie an ihre gefühlte Situation anpassten. So wurde aus »Keine Macht für niemand!« der Gassenhauer »Alle Macht für die da!«. Na, Brrrrravo! – Ein geistiges Elend!



Staatskunst übt sich in Pogromstimmung gegen Ladenbetreiber Hildmann

MARKTRADIKALISMUS VS. NEOLIBERALISMUS

»Eine Rückkehr zum ‚freien‘ Wettbewerb bedeutet für die große Mehrheit der Menschen eine möglicherweise noch schlimmere Tyrannei als jene, die von Staaten ausgeübt wurde, weil sie weit verantwortungsloser ist.«, schrieb George Orwell in seiner Buchbesprechung von Friedrich von Hayeks »Road to Serfdom«. – Welche ökonomischen Regeln wollen wir Menschen nach dem *Interregnum* des Corona-Regimes? Wie wollen wir zusammen arbeiten? Wie sollte man es besser nicht machen? Zwei Konzepte des vergangenen Jahrhunderts werden vorgestellt. Von Hermann Ploppa

TOTALE ENTFESSELUNG DER MARKTGEWALT

Das war eine schlimme Zeit für die Liberalen. Als im Jahre 1929 die Börse zusammenkrachte und danach die Realwirtschaft für viele Jahre am Boden lag, waren die liberalen Wirtschaftstheoretiker auf der ganzen Welt blamiert. Denn sie hatten die Regierungen der Industrienationen darauf festgenagelt, sich am besten überhaupt nicht in das Wirtschaftsgeschehen einzumischen. Kaum Kontrolle der Börsen. Konzerne und Kartelle schossen ins Kraut. Bis es dann am schwarzen Freitag so richtig explodierte.

Das führte dazu, dass überall auf der Welt die Regierungen, ob in der Diktatur oder in der Demokratie, anfangen, Wirtschaft und Finanzwelt an die kurze Leine zu nehmen. Der neue amerikanische Präsident Franklin Delano Roosevelt machte es vor: er verwandelte den Staat in einen wichtigen Investor und verpasste den Börsen strenge Regeln. Arbeiter, Farmer und Verbraucher bekamen ganz neue Mitspracherechte. Als Roosevelt 1936 mit einem Erdrutschsieg wiedergewählt wurde, forcierte er noch einmal die Umverteilung von oben nach unten.

FRAGWÜRDIGE MONT-PELERIN-GESELLSCHAFT

Die Superreichen in den Vereinigten Staaten waren geschockt. Sie beauftragten ihre besten Vordenker damit, einen modernisierten Liberalismus zu kreieren. Superhirn Walter Lippmann schrieb ein kluges Manifest (»Die Gesellschaft freier Menschen«). Auf der Weltausstellung 1939 in New York entwarfen Propagandisten wie der Freud-Neffe Edward Bernays in einem riesigen Dom (»Democracy«) die schöne neue Welt des Konsum-Liberalismus: auch die Arbeiter und Angestellten haben in der Zukunft ein Auto und ein Haus im Grünen. Autonom fahrende Autos schweben auf 16-spurigen Autobahnen. Der schöne neue Mensch des Konsumismus hat einfach alles – außer demokratische Mitsprache.

Wenn nicht der Zweite Weltkrieg dazwischen gekommen wäre, hätte sich damals bereits ein weltumspannendes Netz von liberalen Ökonomen gebildet. Die demoralisierten amerikanischen und englischen Liberalen erhielten frisches Blut durch vor den Nazis geflüchtete Ökonomen aus Österreich. Ludwig

von Mises hatte bereits in seiner Wiener Zeit gegen die Gemeinwohlökonomie gewettert und allerlei Schüler um sich geschart: Albert Einstein, Ludwig Wittgenstein oder Karl Raimund Popper.

Der bedeutendste Schüler des Freiherrn von Mises war allerdings Friedrich von Hayek. Hayek hatte einen klaren Fahrplan für den Endsieg des neuen Liberalismus: in der ersten Generation sollten sich die verbliebenen liberalen Intellektuellen zusammenfinden und die reine Lehre restaurieren; in der zweiten Generation sollten die Liberalen Schulen bilden und ihre Eleven in alle Welt entlassen: in die Politik, Wissenschaft, Medien usw. In der vierten Generation sollten die neuen Liberalen dann die kulturelle Vorherrschaft erobert haben.

Der erste Schritt bestand in der Gründung der Mont-Pelerin-Gesellschaft im Jahre 1947. In dem gleichnamigen Schweizer Gebirgsort trafen sich zunächst alle liberalen Ökonomen, die keine Planwirtschaft wollten. Also neben den Amerikanern, Engländern, Franzosen auch die Deutschen. Die Deutschen wie z.B. Ludwig Erhard waren bald in der Regierung und konnten ihre Politik für viele Jahrzehnte durchsetzen. Das war die Politik des Neoliberalismus (siehe Seite 7).

Die Angloamerikaner und die Exil-Österreicher um Friedrich von Hayek hatten andere Pläne. Sie wollten den Staat so weit wie möglich in seiner Gestaltungskraft zusammenstutzen. Der Staat sollte sich nur noch um drei Dinge kümmern: um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und damit um den Schutz des privaten Eigentums; um die Sicherheit und Durchsetzbarkeit von Verträgen; und schließlich um die Sicherheit der internationalen und nationalen Verkehrswege. Das ist die Richtung des Marktradikalismus.

DIE EINEN SIND IM SCHOCK DIE ANDEREN SEHEN DIE CHANCE

Zunächst testeten die Herrschaften in ausgesuchten Ländern, ob die marktradikalen Rezepte überhaupt funktionieren. Zunächst im Anschluss an den Putsch gegen den indonesischen Präsidenten Sukarno im Jahre 1965. In der Schockstarre des bestialischen Völkermordes (etwa eine halbe Million Tote mindestens) probierten amerikanische Ökonomen marktradikale Rezepte. Berühmt ist die Rolle des marktradikalen

Chicagoer Wirtschaftsprofessors Milton Friedman im Anschluss an den faschistischen Putsch in Chile im Jahre 1973. Während 30.000 Linke und Gewerkschaftler in Konzentrationslagern schmorteten, wurde in Chile fast alles privatisiert. Der Staat verkam zum Büttel US-amerikanischer Konzerne.

Nach weiteren Experimenten in Argentinien und Uruguay kam man zu dem Beschluss, jetzt große Staaten wie USA und Großbritannien mit der marktradikalen Kur zu beglücken. Präsident Ronald Reagan demütigte die Gewerkschaften, ließ Arbeiter und Farmer zusammenkartätschen und liquidierte die öffentlichen Sparkassen. Margaret Thatcher in Großbritannien ließ die Bergarbeiter im Streikwinter erfrieren und exekutierte die einheimische Industrie. Die Reichen und die Globalkonzerne zahlen heutzutage, dank Thatcher und Reagan, praktisch keine Steuern mehr.

Das Erfolgsrezept der Marktradikalen besteht in der absoluten Diskretion. Nie sind die Marktradikalen an die Öffentlichkeit gegangen und haben gesagt: »Wollt ihr den marktradikalen Staat?« Stattdessen arbeiteten Hayek, Friedman, Buchanan & Co in verdeckten Netzwerkorganisationen. Aus dem Schoß der Mont Pelerin Gesellschaft entstammen wenig bekannte internationale Netzwerkorganisationen wie American Enterprise Institute, Volker Fund oder die Hoover Institution, um nur ein paar Organisationen willkürlich herauszugreifen.

Wenig bekannt, aber unglaublich einflussreich ist das 1981 gegründete Atlas-Netzwerk, das mittlerweile fast in allen Ländern der Welt Filialen unterhält. Besonders in den Focus der öffentlichen Aufmerksamkeit ist indes in letzter Zeit das World Economic Forum gerückt, mit seinem Visionen für eine Welt nach Corona: dem Great Reset, der großen Umprogrammierung der Welt.

Sympathy for the Devil*

Ethische Überlegungen
von Friedrich von Hayek

»Eine freie Gesellschaft benötigt eine bestimmte Moral, die sich letztlich auf die Erhaltung des Lebens beschränkt: nicht auf die Erhaltung allen Lebens, denn es könnte notwendig werden, das eine oder andere individuelle Leben zu opfern zugunsten der Rettung einer größeren Anzahl anderen Lebens. Die einzig gültigen moralischen Maßstäbe für die »Kalkulation des Lebens« können daher nur sein: das Privateigentum und der Vertrag.«

– Interview in: El Mercurio, Santiago de Chile, 19. April 1981

»Wahr ist nur, daß eine soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft, ein sozialer Rechtsstaat kein Rechtsstaat, ein soziales Gewissen kein Gewissen, soziale Gerechtigkeit keine Gerechtigkeit – und ich fürchte auch, soziale Demokratie keine Demokratie ist.«

– Friedrich August von Hayek: Wissenschaft und Sozialismus. In: Gesammelte Schriften in deutscher Sprache.

*»Sympatie mit dem Teufel«, Songtitel der Rockmusikgruppe Rolling Stones

Der schneidig schnelle August von Hayek (rechts) bringt den behäbigen Kraftmeier Ludwig Erhard (links) aus dem Gleichgewicht. Zwei Sportsmänner legen sich aufs Kreuz. Möge der Stärkere gewinnen! Ja, so heiter handgreiflich war die Wirtschaft des vergangenen Jahrhunderts. Mittlerweile ist das Stadion arg rampo-

niert. Welches Spiel werden wir in Zukunft spielen?



Bildcollage von Jill Sandjaja

Geheimes Grundgesetz der Bonner Republik

Erklärte Ziele und Methoden von Ludwig Erhard

»Es ist darum eine der wichtigsten Aufgaben des auf einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung beruhenden Staates, die Erhaltung des freien Wettbewerbs sicherzustellen. Es bedeutet wirklich keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß ein auf Verbot gegründetes Kartellgesetz als das »unentbehrliche Grundgesetz« zu gelten hat. Versagt der Staat auf diesem Felde, dann ist es auch bald um die »Soziale Marktwirtschaft« geschehen. Dieses hier verkündete Prinzip zwingt dazu, keinem Staatsbürger die Macht einzuräumen, die individuelle Freiheit einschränken zu dürfen. Wohlstand für alle« und »Wohlstand durch Wettbewerb« gehören untrennbar zusammen; das erste Postulat kennzeichnet das Ziel, das zweite den Weg, der zu diesem Ziel führt. Diese wenigen Andeutungen zeigen bereits den fundamentalen Unterschied zwischen der Sozialen Marktwirtschaft und der liberalistischen Wirtschaft alter Prägung.«

- Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, S.9

»Es ist und bleibt der letzte Zweck jeder Wirtschaft, die Menschen aus materieller Not und Enge zu befreien.«

-Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, S.222

Wohlstand für alle...
...sonst Revolution

STAATSGEWALT: ZERSCHLAGUNG DER KARTELLE

H heute werden alle Ökonomen und Politiker, die den »schlanken Staat« fordern, als »Neoliberale« bezeichnet. Wer die totale Privatisierung und den Abbau von Regulierungen für Konzerne und Banken fordert, wird heute als »neoliberal« bezeichnet. Nichts ist falscher als eine solche Bezeichnung. Ein Blick in die Geschichte zeigt: die Neoliberalen – das sind die Leute, die vielen von uns eine sorglose Kindheit und Jugend beschert haben.

Das Schlimme und Gefährliche ist, dass die Zerstörung und Enteignung unserer Gemeinwohlökonomie als »neoliberal« bezeichnet wird. Denn auf diese Weise wird die Kahlschlagpolitik mit Assoziationen an Erhard und Wirtschaftswunder zusammengebracht. An Vermögensbildung (wann hörten wir das Wort zum letzten Mal?); an ständigen Zugewinn an Lebensqualität. Ganz klar vorweg: würde Erhard noch leben und seine Grundsätze durchsetzen wollen, dann würden ihn die heutigen Marktradikalen im Nu von der Platte fegen.

WIE DAS?

Als sich im Jahre 1947 liberale Ökonomen im schweizerischen Mont Pelerin trafen, einte sie ein einziger Gedanke: die Planwirtschaft, wie sie in jenen Jahren fast auf der ganzen Welt, auch und gerade im Kapitalismus üblich war, muss weg! Allerdings gab es von vorneherein klare Unterschiede, was nach der Planwirtschaft kommen sollte. Die Österreicher und Amerikaner wollten den Staat auf ein unerlässliches Minimum herunterschrauben.

Demgegenüber wollten die deutschen Delegierten durchaus einen starken Staat, der selber investiert, der energisch darauf achtet, dass die Konzerne nicht zu mächtig werden. Dass Kartelle zerschlagen werden – denn nichts gefährdet nach ihrer Ansicht den freien Wettbewerb so sehr wie die Verklumpung wirtschaftlicher Macht durch Kartelle. Die Arbeiter sollten einen Lohnzuwachs proportional zum Produktivitätszuwachs erhalten. Den Neoliberalen fiel es im Traume nicht ein, die gewachsene Solidarwirtschaft mit ihren Genossenschaften, Sparkassen oder öffentlich-rechtlichen Renten- und Krankenkassen in irgendeiner Weise anzugreifen. Der bekannteste

Vertreter des Neoliberalismus war der langjährige Wirtschaftsminister und kurzzeitige Bundeskanzler Ludwig Erhard. Seine Grundsätze hat Erhard in dem 1957 erschienen Buch »Wohlstand für alle« dargelegt. Und er stand nicht alleine mit seinen Ideen. Ihm arbeitete sein Staatssekretär Alfred Müller-Armack zu. Auch die christliche Soziallehre, wie sie der Jesuit Oswald von Nell-Breuning vertrat, verbündete sich mit Erhards Neoliberalismus.

LIBERALE GEGEN NAZIS

Schon in den 1920er Jahren war der Ökonom Alexander Rüstow im damaligen Finanzministerium als Staatssekretär damit beschäftigt, einen einsamen Kampf gegen die wuchernden Kartelle zu führen. Zusammen mit dem Marburger Wirtschaftsprofessor Wilhelm Röpke floh Rüstow vor den Nazis in die Türkei. Bei der ersten neoliberalen Konferenz in Paris im Jahre 1938 prägte Rüstow den Begriff für einen unbescholtenen neuen Liberalismus: Neo-Liberalismus. Beide kehrten nach dem Krieg nach Deutschland zurück und nahmen gleichzeitig auch an den jährlich stattfindenden Mont-Pelerin-Konferenzen teil. 1961 wurde Wilhelm Röpke sogar Präsident der Mont Pelerin Gesellschaft. Um dann gleich wieder wütend zurückzutreten und die Gesellschaft zu verlassen. Die marktradikale Clique um Hayek und Friedman hatte Röpke rausgemobbt.

Röpke war nämlich unter anderem ein entschiedener Gegner der europäischen Union (damals: EWG) als Schöpfung von oben nach unten. Er predigte die Regionalisierung der Wirtschaft, damit

die Wirtschaft beim Menschen bleibt. Einigermaßen unzeitgemäß frönte Röpke einem Kult der landwirtschaftlichen Arbeit.

Mit dem Tod von Erhard, Röpke und Rüstow starb auch der Neoliberalismus. Diese Spielart eines humanen Liberalismus, auch Rheinischer Kapitalismus genannt, fand keine Nachfolger. Sodass, wie es ein Wirtschaftslexikon treffend beschreibt, der Neoliberalismus ausgestorben ist und heute nur noch in Sonntagsreden von Politikern vorkommt. Spätestens seit der sogenannten Deutschen Wiedervereinigung bestimmen marktradikale Prediger die Richtlinien der Politik in diesem Land – und schmücken sich mit den fremden Federn des Neoliberalismus.

Einen neuen Neoliberalismus, einen Neo-Neoliberalismus, wird es nicht mehr geben. Spätestens seit den Auswüchsen des Kapitalismus, die sich im Zuge der Corona-Krise in einer Nacktheit und Ungeniertheit offenbaren, die selbst aufgeklärte Kapitalismus-Kritiker überrascht und schockiert, ist nicht mehr an einen geläuterten Liberalismus zu denken. Die Zeit ist reif für grundsätzlich neue Gesellschaftsmodelle.

Hermann Ploppa ist Politikwissenschaftler und Buchautor. Seit Ausgabe 22 dieser Zeitung ist er Ressortleiter für Wirtschaft.

AKTUELLES

Meldungen der Woche

SPITZEL DER CORONA-DIKTATUR

Berlin/DW. Laut eines Referentenentwurfs des Innenministeriums wird das Bundesverfassungsschutzgesetz an »aktuelle Herausforderungen der digitalen Moderne und rechtsterroristischer Bedrohung« angepasst. Die wesentlichen Regelungen der Gesetzesnovelle bestehen aus Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Bisher befristete Regelungen werden entfristet, insbesondere die Auskunftspflichten von Unternehmen des Luftverkehrs, der Finanzdienstleistungen, der Telekommunikation und Telemedien. Es können IMSI-Catcher für die Feststellung von Mobiltelefonnummern genutzt werden. Auch der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutzbehörden und MAD wird durch »erweiterte Möglichkeit gemeinsamer Datenhaltung« technisch unterstützt.

REGIERUNG IST PLEITE

Berlin/DW. Der am 23.9.2020 beschlossene Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2021 und der Finanzplan bis 2024 sind maßgeblich durch die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Bereits die beiden Nachtrags Haushalte zeigten das extreme finanzpolitische Ausmaß der von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen.

DEUTSCHE WIRTSCHAFT KOLLABIERT

Kiel/DW. In ihrem am Mittwoch veröffentlichten Herbstgutachten senkten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Prognose für das Bruttoinlandsprodukt um mehr als einen Prozentpunkt auf minus 5,4 Prozent. Für das nächste Jahr rechnen die Forscher mit einem Zuwachs von 4,7 Prozent, während sie noch im Frühjahr für 2020 von einem Minus von 4,2 Prozent und für 2021 einem Plus von 5,8 Prozent ausgegangen waren. Die deutsche Wirtschaft dürfte erst Ende 2022 wieder normal ausgelastet sein. Gebremst werde die Erholung insbesondere durch Branchen wie Gaststätten und Tourismus, Veranstaltungsgewerbe oder Luftverkehr. »Dieser Teil der deutschen Wirtschaft wird noch längere Zeit unter der Corona-Pandemie leiden«, so Stefan Kooths euphemistisch, Konjunkturchef des IfW Kiel. Eine Belebung werde es hier erst geben, »wenn Maßnahmen zum Infektionsschutz weitgehend entfallen, womit wir erst im nächsten Sommerhalbjahr rechnen«.

POSITIVLISTE INTERNET UND POPSTARS

London/DW. Die Redaktion des Demokratischen Widerstandes weist darauf hin, dass es weitere exzellente Online-Medien gibt, die sich dem Gleichschaltungsimperativ des Imperiums widersetzen – trotz YouTube-Zensur und weiterer Angriffe auf die Presse- und Veröffentlichungsfreiheit. Zuerst zu nennen sich rubikon.news, kenfm.de, multipolarmagazin.de und viele Auslandsmedien. In dem Zusammenhang ist etwa besonders erwähnenswert, dass sich etliche englische Popstars gegen das Corona-Regime deutlich äußern, darunter der Gitarrist und Songschreiber der weltbekannten Gruppe Oasis, Noel Gallagher, sowie Ian Brown von der Indie-Band Stone Roses.

POSTVERSANDABONNEMENT FÜR DEMOKRATIELIEBHABER

Diese Zeitung ist von einem informativen Flugblatt zur auflagenstärksten Wochenzeitung der Republik gewachsen. Sie verkauft keine Anzeigen, sammelt keine Daten ein und ist von großen Mäzenen, Strukturen, Staaten und Regierungen unabhängig. Das ist möglich aufgrund der Unterstützung von tausenden einzelnen Spendern und freiwilligen VerteilerInnen, denen die Verbreitung von Kenntnis in der Bevölkerung in Form dieser gedruckten Zeitung wichtig ist.

Parallel dazu möchten wir den Versuch unternehmen, den Widerstand als unabhängige und gedruckte Wochenzeitung für alle zu etablieren. Wenn Sie die kommenden 5 Ausgaben per Post im Einzelabonnement von uns zugeschickt bekommen möchten, legen Sie gern diesen ausgefüllten Coupon zusammen mit € 10.- in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die Adresse unseres Vereines. Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen, danke!

NAME _____
TELEFON + E-MAIL _____
STRASSE UND HAUSNUMMER _____
POSTLEITZAHL UND ORT _____

K.D.W. e.V.
Berliner Allee 150
13088 Berlin

Grundgesetz

Die deutsche Verfassung

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetzt oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnissen verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnissen im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Die deutsche Verfassung, die die Grundrechte des Menschen enthält, ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Wochenzeitung **«DEMOKRATISCHER WIDERSTAND»** (DW / der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepmublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 23. Ausgabe ab Samstag, 17.Oktober 2020. | Redaktionsschluss war am 15. Oktober, 11:00 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Förder- und Freundeskreis: Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V. | ZeitungverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt. **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Crowdfunding« an A. Lenz, Vorstand K.D.W. e.V., **IBAN GB77 REVO 0099 7016 8700 94**.

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Batseba N’Diaye, Tamara Ganjalyan, Jill Sandjaja, Sophia-Maria Antonulas, Ute Feuerstacke, Louise Lenz, Wolfgang Spraul, Hermann Ploppa, Johnny Rottweil, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Samuel Gfrörer, Clark Kent, Doro Neidel, Dirk Pohlmann, Ullrich Mies, Alexander Richter, Erich Kartmann. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N’Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwarend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

Die deutsche Verfassung, die die Grundrechte des Menschen enthält, ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.

(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a

(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.